

**Gesetzesdekret vom 27. Dezember 2024, Nr. 202, zum Gesetz erhoben mit Gesetz vom 21. Februar 2025, Nr. 15
„Disposizioni urgenti in materia di termini normativi“**

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (<i>Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind</i>)
N	Niedrig (<i>Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind</i>)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

Art. 1, commi	Rubrica	Analisi del contenuto	
2 e 3	<i>Disposizioni in materia di versamenti contributivi da parte delle pubbliche amministrazioni</i>	Änderung der Fristen von zwei Übergangsregelungen in Bezug auf die Verjährung der obligatorischen Sozialbeiträge für öffentliche Bedienstete (Buchstabe a)) und für Personen (Buchstabe b)), die mit öffentlichen Verwaltungen einen Vertrag über eine geregelte und fortwährende Zusammenarbeit (sog. Co.Co.Co) oder ein damit vergleichbares Arbeitsverhältnis haben. Absatz 3 sieht eine Verschiebung des Endtermins für die Anwendung der Übergangsregelung vom 31. Dezember 2024 auf den 31. Dezember 2025 vor, wobei die Anwendung von zivilrechtlichen Sanktionen und Verzugszinsen im Fall der Nichtzahlung der genannten Beiträge durch die öffentlichen Verwaltungen ausgeschlossen wird.	H
6-bis	<i>Differimento per la realizzazione di medie opere</i>	Die Frist für die Vergabe der Arbeiten, die von den im Jahr 2021 vorgesehenen Beiträgen zugunsten der Gemeinden für die Durchführung öffentlicher Arbeiten zur Sicherstellung von Gebäuden und Geländen (sogenannte mittlere Arbeiten) profitiert haben, wird vom 31. Januar 2023 auf den 30. Juni 2023 verschoben.	H
9	<i>Responsabilità erariale</i>	Verlängerung um vier Monate, vom 31. Dezember 2024 bis zum 30. April 2025, der Bestimmung des Gesetzesdekrets Nr. 76/2020, die die Haftung für Schäden zum Nachteil der öffentlichen Hand von Verwaltungsratsmitgliedern sowie öffentlichen und privaten Angestellten, denen die Verwaltung öffentlicher Mittel anvertraut ist, auf Schäden beschränkt, die ausschließlich durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurden, und somit jede Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausschließt.	H
10-quater	<i>Supporto tecnico di CDP per gli interventi europei (PNRR)</i>	Verlängerung bis zum 31. Dezember 2029 der Möglichkeit für die öffentlichen Verwaltungen, direkt die Unterstützung und technische operative Hilfe der Cassa depositi e prestiti AG in Anspruch zu nehmen, für die Durchführung öffentlicher Investitionsmaßnahmen im Rahmen von europäischen Programmen oder Planungsinstrumenten (wie Strukturfonds, React-EU, FSC, Komplementärfonds zum PNRR).	H
10-septies	<i>Incarichi dirigenziali e direttivi a soggetti in quiescenza</i>	Die Höchstdauer der unentgeltlichen Führungs- oder Leitungsaufträge, die an bereits in den Ruhestand versetzte Personen vergeben werden, wird von einem auf zwei Jahre erhöht.	H
10-octies	<i>Inconferibilità di incarichi di livello regionale a componenti di consigli comunali</i>	Es wird festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2025 die Unvereinbarkeit bei der Besetzung von Spitzenverwaltungs- oder Führungspositionen auf regionaler Ebene (gemäß Art. 7 Abs. 1, des GvD 39/2013) nicht für Mitglieder der Gemeinderäte von Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 15.000 Einwohnern sowie für Mitglieder der Räte von Zusammenschlüssen Gemeinden, die mehr als 15.000 Einwohner zählen, gilt.	H
10-undecies	<i>Norme contabili sull'utilizzo delle quote accantonate e vincolate del risultato di amministrazione per le regioni e le province autonome</i>	Die Anwendung der Vorschriften bezüglich der Verwendung der zurückgestellten und gebundenen Anteile des Verwaltungsergebnisses, die durch das Haushaltsgesetz für 2019 festgelegt wurden, wird auf das Jahr 2024 ausgeweitet für die Regionen mit ordentlichem Statut sowie die Möglichkeit, diese Bestimmungen auch für die Regionen mit Sonderstatut und die autonomen Provinzen anzuwenden.	H



Art. 2 c. 6- bis	<i>Prevenzione degli incendi da parte di talune strutture ricettive</i>	Es wird die Frist für die vollständige Anpassung an die Brandschutzvorschriften für touristische Beherbergungsbetriebe und die Berghütten mit mehr als fünfundzwanzig Betten auf den 31. Dezember 2026 verschoben.	H
Art. 3, c. 1	<i>Proroga dei termini in materia di registrazione degli aiuti di Stato COVID-19 nel Registro nazionale aiuti di Stato</i>	Es wird festgelegt, dass die Registrierung der außerordentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 im nationalen Register der staatlichen Beihilfen, mit ausschließlicher Bezug auf die Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU), bis zum 30. November 2025 erfolgen muss.	H
c. 2	<i>Responsabilità per inadempimento di obblighi riguardanti la registrazione di aiuti di Stato</i>	Die Übergangsfrist, innerhalb derer die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur Registrierung der staatlichen Beihilfen, mit spezifischem Bezug auf die Registrierung der außerordentlichen Maßnahmen zur Befreiung von der Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU), keine vermögensrechtliche Haftung des Verantwortlichen für die Gewährung oder Auszahlung dieser Beihilfen nach sich zieht, wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.	H
c. 6	<i>Disposizioni di semplificazione in tema di fatturazione elettronica per gli operatori sanitari</i>	Das Verbot der elektronischen Rechnungsstellung für die Subjekte, die zur Übermittlung der Daten an das System Gesundheitskarte verpflichtet sind, wird auch auf das Jahr 2025 ausgeweitet.	H
c. 10	<i>Proroga del regime di esenzione IVA</i>	Der Geltungsbeginn der neuen Mehrwertsteuerbefreiung für Körperschaften des Dritten Sektors wird auf den 1. Januar 2026 verschoben.	H
c.14- quinqu ies	<i>Alleggerimento degli oneri da indebitamento degli enti locali</i>	Die Frist für bestimmte spezifische Maßnahmen zugunsten der örtlichen Körperschaften, die für die Jahre 2023 und 2024 im Zusammenhang mit den Erfordernissen aufgrund des Anstiegs der Energiekosten vorgesehen waren, wird bis 2025 verlängert.	H
c.14- septie s	<i>Accertamento e riscossione entrate locali</i>	Die in Artikel 18 Absatz 1 des Ministerialdekrets Nr. 289 von 2000 und in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a) des Ministerialdekrets Nr. 101 von 2022 vorgesehenen Fristen werden bis zum 30. September 2025 verlängert und die genannten Dekrete werden überarbeitet, um die Regelung von Artikel 53 des GvDs Nr. 446 von 1997 über das Register für die Feststellung und Einziehung der Einnahmen der örtlichen Körperschaften an die EU-Bestimmungen anzupassen.	H
Art. 3- bis	<i>Riammissione alla definizione agevolata dei carichi affidati all'agente della riscossione e altri differimenti in materia di dichiarazioni fiscali</i>	Sieht für die Steuerpflichtigen die Möglichkeit vor, sich bis zum 30. April 2025 dem Verfahren zur vorteilhaften Begleichung der zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 30. Juni 2022 der Agentur für Einnahmen zur Einziehung anvertrauten Lasten anzuschließen (sog. Rottamazione-quater).	H
Art. 4, c. 2	<i>Ulteriore proroga della deroga alla disciplina del riconoscimento delle qualifiche professionali sanitarie per medici ucraini</i>	Die Möglichkeit der vorübergehenden Ausübung von Gesundheitsberufen und des Berufs des Pflegehelfers auf dem Staatsgebiet durch ukrainische Fachkräfte, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren, wird bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.	H
c. 2- bis	<i>Crediti formativi per la formazione continua in medicina</i>	Ändert die geltenden Vorschriften zur Übergangsregelung für den Erwerb von Fortbildungspunkten im Bereich der kontinuierlichen medizinischen Weiterbildung für den Zeitraum 2020-2022 und verlängert diese bis zum 31. Dezember 2025.	H
c. 3	<i>Proroga della possibilità di conferimento di alcuni tipi di incarichi a tempo determinato nell'ambito del SSN</i>	Ermöglicht es Betrieben und Einrichtungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes (SSN), auch im Jahr 2025, freiberufliche oder befristete Verträge mit Ärzten in Facharztausbildung sowie befristete Verträge mit Fachkräften in Gesundheitsberufen und Pflegehelfern abzuschließen.	H
c.3-bis e 3-ter	<i>Stabilizzazione di personale precario del Servizio sanitario nazionale</i>	Änderung der Regelung zur Stabilisierung - durch den Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge - des Personals im Stellenplan der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, das auf der Grundlage befristeter Verträge, die nach einem Auswahlverfahren abgeschlossen wurden, ein bestimmtes Dienstalter in den Einrichtungen und Betrieben des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes (SSN) aufweisen, einschließlich des Personals, das nicht mehr im Dienst ist. Die Frist für die Erfüllung der Bedingungen für diese Stabilisierung wird auf den 31. Dezember 2025 verschoben.	H
c. 4	<i>Conferimento di incarichi di lavoro autonomo a laureati in medicina e chirurgia</i>	Es wird die Verlängerung für das Jahr 2025 der Möglichkeit für Betriebe und Einrichtungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes (SSN) vorgesehen, freiberufliche Aufträge an Absolventen und Absolventinnen der Studiengänge für Medizin und Chirurgie zu vergeben, die über einen Befähigungsnachweis verfügen und in der Berufskammer eingetragen sind, auch wenn sie keine Facharztausbildung haben.	H
c.5	<i>Accesso alla dirigenza del SSN relativa ai servizi di emergenza-urgenza</i>	Verlängert bis zum 31. Dezember 2024 die endgültige Frist für den Zeitraum, in dem das medizinische Personal mindestens drei Jahre Dienstzeit geleistet haben muss, auch nicht kontinuierlich, mit befristeten Verträgen, Verträgen der geregelten und fortwährenden Zusammenarbeit oder anderen flexiblen Arbeitsformen, als Teilnahmevoraussetzung für die Wettbewerbe zum Erwerb der Qualifikation ärztliche Führungskraft des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes im Bereich der Notfallmedizin, auch ohne eine Facharztausbildung.	H



c. 6 e da 12- quater a 12- sexies	<i>Procedure relative all'eventuale superamento del limite della spesa farmaceutica ospedaliera per acquisti diretti</i>	Sieht Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Beträge vor, die den Regionen und autonomen Provinzen gezahlt werden, um die Überschreitung der Obergrenzen für die Ausgaben der Krankenhäuser für Arzneimittel im Rahmen von Direktbeschaffungen im Jahr 2023 zu decken.	H
c. 7, lettera a)	<i>Proroga dei termini di validità dell'iscrizione all'elenco nazionale dei soggetti idonei alla nomina di direttore generale delle ASL e di altri enti del Servizio Sanitario Nazionale</i>	Die Gültigkeitsdauer der Eintragung im nationalen Verzeichnis der für die Ernennung zum Generaldirektor der örtlichen Sanitätsbetriebe, der Krankenhäuser und anderer Einrichtungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes geeigneten Personen wird für die Personen verlängert, die im entsprechenden Verzeichnis des Gesundheitsministeriums eingetragen sind, bis zur Veröffentlichung des neuen aktualisierten Verzeichnisses, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025.	H
c. 7, lettera b)	<i>Raccolta sangue e emocomponenti da parte di laureati in medicina e chirurgia</i>	Die Gültigkeit der Verordnung über die Regelung der Blut- und Blutkomponentenentnahme durch Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für Medizin und Chirurgie mit Berufszulassung wird bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt.	H
c. 7, lettera c)	<i>Proroga del termine per l'adeguamento alla riforma in materia di accreditamento istituzionale e stipula degli accordi con gli erogatori</i>	Die Frist, innerhalb derer die Regionen und autonomen Provinzen ihre Regelungen an die Bestimmungen zur institutionellen Akkreditierung der Anbieter und zum Abschluss von Verträgen anpassen müssen, wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die Möglichkeit für die Regionen, neue Gesundheitseinrichtungen zu akkreditieren, bleibt unberührt.	H
c. 7, lettera d)	<i>Limitazione della responsabilità penale per fatti commessi nell'esercizio di una professione sanitaria</i>	Die Anwendung einer Übergangsregelung, die die Strafbarkeit für fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung einschränkt, wenn die Tat im Rahmen der Ausübung eines Gesundheitsberufs und in einer Situation schwerer Personalknappheit begangen wurde, wird um ein Jahr verlängert. Durch diese Verlängerung können bis zum 31. Dezember 2025 Personen, die einen Gesundheitsberuf ausüben, nur dann für die genannten Taten zur Verantwortung gezogen werden, wenn diese in einer Situation schwerer Personalknappheit begangen wurden, und nur im Falle von grober Fahrlässigkeit.	H
c. 8	<i>Incentivo al processo di riorganizzazione della rete dei laboratori del Servizio sanitario nazionale</i>	Es wird die Frist, innerhalb derer die öffentlichen und privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen, die fachärztliche Leistungen und Laboruntersuchungen erbringen, ihre spezifischen organisatorischen Pläne zur Anpassung an die Standards für die Nutzung automatisierter Methoden genehmigen müssen, bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.	H
c. 9	<i>Formazione specifica in medicina generale</i>	Es wird eine Regelung eingeführt, die es den zur Berufsausübung zugelassenen Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für Medizin und Chirurgie, die im speziellen Ausbildungslehrgang in Allgemeinmedizin eingeschrieben sind, ermöglicht, an der Vergabe von Aufträgen teilzunehmen, die dem gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für die Regelung der Beziehungen mit den Ärzten für Allgemeinmedizin unterliegen.	H
c. 10	<i>Incarichi provvisori o di sostituzione di medici di medicina generale e di pediatri di libera scelta</i>	Ermöglicht es den in Medizin und Chirurgie graduierten, zugelassenen Personen, auch während ihrer Einschreibung in Facharztausbildungsgänge oder in Weiterbildungskurse in Allgemeinmedizin, vorübergehende oder Vertretungsaufträge für Allgemeinmediziner zu übernehmen, sowie den Ärzten, die in den Facharztkurs für Pädiatrie eingeschrieben sind, während ihrer Ausbildung vorübergehende oder Vertretungsaufträge für niedergelassene Kinderärzte, die mit dem nationalen Gesundheitsdienst (SSN) vertragsgebunden sind, zu übernehmen.	H
c. 11	<i>Proroghe in materia di misure per l'abbattimento delle liste d'attesa</i>	Sieht die Möglichkeit für die Regionen und autonomen Provinzen vor, im Jahr 2025 die zusätzlichen Gesundheitsleistungen der leitenden Ärzte und des Gesundheitspersonals im Gesundheitssektor, die bei denselben Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitsdienstes angestellt sind, zu erhöhen.	H
c. 12	<i>Incarichi a sanitari e operatori socio-sanitari in quiescenza</i>	Die Übergangsregelung, die es den Einrichtungen und Unternehmen des nationalen Gesundheitsdienstes ermöglicht, selbstständige Arbeitsaufträge, auch in Form von koordinierten und kontinuierlichen Zusammenarbeitsverhältnissen, an pensionierte leitende Ärzte, Tierärzte und Gesundheitspersonal sowie an pensioniertes Personal im Gesundheitsbereich und an Sozial- und Gesundheitspersonal zu vergeben, wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.	H
c. 12- bis	<i>Proroga di norme in materia di ricetta elettronica</i>	Die Anwendbarkeit alternativer Instrumente zum papierhaften Rezept des elektronischen Rezepts sowie die Nutzungsmethoden dieser alternativen Instrumente in den Apotheken wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.	H
Art. 5, da c. 4-ter a c. 4-	<i>Norme antincendio edifici scolastici</i>	Absatz 4-ter verschiebt die Frist für die Anpassung an die Brandschutzvorschriften für Kindergärten, Schulen, Universitäten sowie für Gebäude, die für Bildungsaktivitäten genutzt werden, auf den 31. Dezember 2027.	H



quinquies			
c. 4-sexies	<i>Percorsi universitari e accademici di formazione iniziale del personale docente</i>	Erweitert auch auf das Schuljahr 2025/26 die Möglichkeit, die universitären und akademischen Ausbildungsprogramme für das Lehrpersonal, die die Anfangsausbildung betreffen, bis zu 50 Prozent ihres gesamten Umfangs in telematischer (synchroner) Form durchzuführen.	H
Art. 5-bis	<i>Validità degli esami sostenuti per gli iscritti a corsi di laurea non abilitanti</i>	Die Gültigkeit der abgelegten Prüfungen wird auf zehn Jahre verlängert, ohne dass eine erneute Anmeldung zu den Kursen und eine Wiederholung der bereits bestanden Prüfungen erforderlich ist, für die eingeschriebenen Studierenden in nicht-berufsqualifizierenden Studiengängen.	H
Art. 6, c. 4-bis	<i>Termine per la revisione del regolamento di individuazione degli interventi esclusi dall'autorizzazione paesaggistica o sottoposti a procedura autorizzatoria semplificata</i>	Die Frist für die Überprüfung der Verordnung – die durch das D.P.R. 31/2017 eingeführt wurde – welche die Maßnahmen bestimmt, die von der landschaftlichen Genehmigung ausgeschlossen oder einer vereinfachten landschaftlichen Genehmigung unterworfen sind, wird auf den 27. August 2026 verschoben.	H
Art. 7, c. 2	<i>Proroga in materia di misure a sostegno dell'edilizia privata</i>	Die Fristen für die Arbeiten im Bereich des privaten Bauwesens werden um weitere sechs Monate verlängert, aufgrund der Folgen, die sich aus den Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Materialien sowie den außergewöhnlichen Preiserhöhungen dieser Materialien ergeben.	H
c. 3	<i>Sicurezza delle gallerie ferroviarie</i>	Die Fristen, die in einigen Bestimmungen des Ministerialdekrets von 2005 zur Sicherheit von Eisenbahntunneln festgelegt sind, werden vom 31. Dezember 2024 auf den 30. April 2025 verschoben.	H
c. 4	<i>Sospensione dell'aggiornamento delle sanzioni del Codice della strada</i>	Die Aussetzung der zweijährlichen Aktualisierung des Betrags der Verwaltungsstrafen, die in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen sind, wird bis 2025 verlängert.	H
Art. 10, c. 8-quinquies e 8-sexies	<i>Formazione degli albi dei pedagogisti e degli educatori professionali socio-pedagogici</i>	Es wird festgelegt, dass der Kommissar, der mit der Erstellung der Listen der Pädagogen und der professionellen sozial-pädagogischen Erzieher beauftragt ist, innerhalb von 90 Tagen nach der Veröffentlichung der Liste der Berechtigten, die über die entsprechenden Abschlüsse verfügen und die ihren Antrag auf Anmeldung bis zum 31. März 2025 eingereicht haben, die Wahl der Präsidenten der Listen ansetzt und die anderen notwendigen Schritte für die Gründung der regionalen Kammern sowie jener der autonomen Provinzen Trient und Bozen unternimmt.	H
Art. 10-bis	<i>Interpretazione autentica in materia di ripristino del rapporto di impiego del pubblico dipendente sospeso o collocato in quiescenza a seguito di un procedimento penale</i>	Beinhaltet eine Vorschrift zur authentischen Auslegung des Artikels 2, Absatz 1, des Gesetzesdekrets Nr. 66 von 2004 in Bezug auf die Fristen für die Einreichung des Antrags und die Wiederherstellung des Beschäftigungsverhältnisses des öffentlichen Angestellten, der im Zusammenhang mit einem Strafverfahren, das mit einem Freispruch oder mit einem Einstellungsbeschluss abgeschlossen wurde, suspendiert oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde.	H
Art. 11, c. 2-bis	<i>Tempistiche di iscrizione al Registro elettronico nazionale per la tracciabilità dei rifiuti</i>	Die Frist für die Anmeldung im Nationalen Elektronischen Register zur Nachverfolgbarkeit von Abfällen (RENTRI) durch Körperschaften oder Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern, die ursprünglich gefährliche und nicht gefährliche Sonderabfälle produzieren, wird auf den 14. April 2025 verschoben.	H
Art. 13, c. 1	<i>Proroga del termine di stipula contratti assicurativi a copertura di rischi catastrofali a danno di beni materiali delle imprese italiane</i>	Die Frist, innerhalb derer Unternehmen mit Sitz in Italien verpflichtet sind, Versicherungsverträge zum Schutz vor Katastrophenrisiken an materiellen Gütern abzuschließen, wird bis zum 31. März 2025 verlängert.	H
c. 1-ter	<i>Piattaforme gestione rifiuti</i>	Greift in Artikel 178-quater, Absatz 6, des Gesetzesdekrets vom 3. April 2006, Nr. 152 (Umweltgesetzbuch) ein und ersetzt die Worte 'innerhalb von neunzig Tagen' überall dort, wo sie vorkommen, durch die Worte 'innerhalb von einhundertzwanzig Tagen'.	H
c. 1-quater	<i>Autoriparazione</i>	Die Bestimmung greift in Artikel 3, Absatz 2, des Gesetzes vom 11. Dezember 2012, Nr. 224, ein, das die Regelung der Tätigkeit der Autoreparatur betrifft. Es wird festgelegt, dass Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Handelsregister oder im Handwerksregister eingetragen waren und für mechanische und motorische Tätigkeiten oder für Elektroinstallationen zugelassen waren, ihre jeweiligen Tätigkeiten (für elf Jahre, was nun auf zwölf Jahre und sechs Monate verlängert wurde) nach diesem Datum fortsetzen konnten.	H



c. 1-sexies	<i>Proroga dell'applicazione delle disposizioni in materia di riporzionamento dei prodotti preconfezionati</i>	Die Frist für den Beginn der Anwendung der Maßnahme, die den Hersteller verpflichtet, durch ein spezielles Etikett über die erfolgte Reduzierung der Menge eines vorverpackten Produkts zu informieren, wird auf den 1. Oktober 2025 verlängert.	H
Art. 14, c. 1	<i>Proroga del termine credito d'imposta e contributo a fondo perduto riconosciuto alle imprese turistico alberghiere e ricettive</i>	Sieht die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 des Steuerkredits und des nicht rückzahlbaren Beitrags vor, die den Tourismus- und Hotelunternehmen sowie den Beherbergungsbetrieben in Bezug auf die Ausgaben für Baumaßnahmen und die Digitalisierung des Unternehmens gewährt werden.	H
Art. 15, c.2-ter e 2-quater	<i>Proroga dei termini per l'adeguamento alla normativa in materia di sicurezza nella pratica degli sport invernali</i>	Die Frist, innerhalb derer die Regionen ihre Vorschriften an die Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 40 von 2021 in Bezug auf die Sicherheit im Bereich der Wintersportarten anpassen müssen, wird auf den 30. Juni 2025 verschoben; zudem wird die Frist für die Betreiber der ausgerüsteten Skipisten und Aufstiegseinrichtungen, um die Aufstiegseinrichtungen und Pisten gemäß den Sicherheitsvorschriften für Wintersportarten anzupassen, ebenfalls auf den 30. Juni 2025 verschoben.	H
Art. 16	<i>Termine concernente l'attività istruttoria connessa alla determinazione dei livelli essenziali delle prestazioni</i>	Sieht vor, dass die Ermittlungsaktivitäten zur Festlegung der wesentlichen Leistungsniveaus (LEP) sowie der entsprechenden Kosten und Standardbedarfe vom 5. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025 beim Ministerium für regionale Angelegenheiten und Autonomie der Präsidentschaft des Ministerrates durchgeführt werden.	H
Art. 19, c. 1	<i>Disposizioni concernenti termini in materia di agricoltura - Xylella fastidiosa</i>	Verlängert dauerhaft die Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Bakteriums <i>Xylella fastidiosa</i> , die in den Artikeln 8-ter, Absätze 1 und 2-bis des Gesetzesdekrets Nr. 27 von 2019 enthalten sind.	H
c. 1-bis	<i>Proroga in materia di comunicazioni obbligatorie nel settore dei cereali</i>	Verschiebt auf den 31. Juli 2025 das Inkrafttreten der Sanktionen für die fehlende obligatorische Meldung an das Register, das im Rahmen des Nationalen Landwirtschaftsinformationssystems (SIAN) eingerichtet wurde, durch landwirtschaftliche Unternehmen, Genossenschaften, Konsortien, Handelsunternehmen, Importunternehmen und Unternehmen der Erstverarbeitung, die nationale und ausländische Getreide erwerben und verkaufen, aus welchem Grund auch immer.	H
c. 1-ter	<i>Revisione macchine agricole</i>	Setzt neue Fristen für die regelmäßige allgemeine Überprüfung von bis zum 31. Dezember 2019 zugelassenen Landmaschinen fest.	H
Art. 19-quater c. 1 e 2	<i>Differimento di termini relativi alla nuova disciplina delle persone con disabilità e ampliamento della fase temporale e dell'ambito territoriale di sperimentazione della medesima disciplina</i>	Der Beginn der Anwendung der Regelung bezüglich der neuen allgemeinen öffentlichen Verfahren für Menschen mit Behinderungen – Verfahren der Grundbewertung und multidimensionalen Bewertung sowie des individuellen Lebensprojekts (personalisierte und partizipative) – wird vom 1. Januar 2026 auf den 1. Januar 2027 verschoben, und zwar auf dem gesamten nationalen Territorium.	H
Art. 20	<i>Proroga delle misure di sostegno e delle attività di assistenza in favore dei profughi dall'Ucraina titolari del regime di protezione temporanea</i>	Sieht Bestimmungen vor, die die Fortsetzung der Aufnahme- und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge aus der Ukraine, die über den Status des temporären Schutzes verfügen, bis zum 31. Dezember 2025 gewährleisten, wobei dieser Status auf europäischer Ebene bis zum 4. März 2026 verlängert wurde.	H
Art. 21, c.4 e 5	<i>Abrogazione della disciplina sanzionatoria per gli inadempimenti degli obblighi di vaccinazione contro il COVID-19, estinzione dei relativi procedimenti sanzionatori e annullamento delle sanzioni</i>	Die Regelung, die eine administrative Geldstrafe für Verstöße gegen die Impfpflicht gegen COVID-19 vorsah, wird aufgehoben, und es wird die Einstellung der entsprechenden Sanktionsverfahren sowie die Aufhebung der bereits verhängten Strafen angeordnet.	H
c. 5-quater	<i>Sperimentazione di armi ad impulsi elettrici da parte delle Polizie municipali anche nei comuni con meno di 20.000 abitanti</i>	Sieht vor, dass auch Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern die halbjährige Erprobung des Einsatzes von Elektroimpuls Waffen (sogenannte Taser) durch die kommunalen Polizeikräfte durchführen können.	H
c. 5-quinquies	<i>Inconferibilità di incarichi di livello comunale e provinciale ad amministratori locali</i>	Artikel 7, Absatz 2, des Gesetzesdekrets 39/2013, der verschiedene Bestimmungen über die Unvereinbarkeit und Unvereinbarkeit von Ämtern bei öffentlichen Verwaltungen und bei privaten Einrichtungen mit öffentlicher Kontrolle eingeführt hat, gemäß Artikel 1, Absätze 49 und 50 des Gesetzes Nr. 190/2012, wird aufgehoben.	H
c. 5-octies,	<i>Sanzioni e controlli COVID-19</i>	Es werden Änderungen an Artikel 4 des Gesetzesdekrets vom 25. März 2020, Nr. 19, vorgenommen, das die Kontrollen und Sanktionen für Verstöße gegen die dringenden	H



5- novies e 5- decies		Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 regelt. Artikel 2 des Gesetzesdekrets vom 16. Mai 2020, Nr. 33, wird in Bezug auf administrative Sanktionen und Kontrollen bei Verstößen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 geändert. Es wird in laufende Verwaltungsverfahren eingegriffen, und zwar nur in Bezug auf die Aspekte, die mit der Verhängung von Verwaltungsstrafen, einschließlich zusätzlicher Strafen, der oben genannten Dekrete zusammenhängen.	
Art. 22	<i>Entrata in vigore</i>	Das Gesetzesdekret ist seit dem 28. Dezember 2024 in Kraft.	